

21.02.2019

## Entschließungsantrag

der Fraktion der AfD

zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN „Die Zeit ist reif für einen Neustart - Altschulden der Kommunen müssen nachhaltig und solidarisch abgebaut werden!“ (Drucksache 17/5023)

### Entschuldung der Kommunen nach klaren Vorgaben und nachhaltig umsetzen!

#### I. Ausgangslage

82 Milliarden Euro Schulden haben die Städte und Gemeinden in NRW angehäuft.<sup>1</sup> Auch wenn die Einnahmen in den NRW-Kommunen immer weiter steigen, kommen sie mit dem Schuldenabbau nicht voran. Deshalb muss ein Programm erarbeitet werden, welches nachhaltig die Kommunen bei der Entschuldung unterstützt und klare Regelungen für neue Kredite aufweist. Das Programm muss zeitnah umgesetzt werden, da ein erhebliches Zinsänderungsrisiko besteht.

Die Idee "Altschuldenfonds" könnte den Kommunen wenigstens über einen längeren Zeitraum Sicherheit bzgl. des Zinsänderungsniveaus geben.

#### II. Beschlussfassung

Der Landtag beauftragt die Landesregierung aufgrund der günstigen Zinssituation ein Konzept für einen Altschuldenfonds vorzulegen, das sowohl Zinssicherheit gewährleistet, als auch eine dauerhafte und nachhaltige Tilgung der kommunalen Schulden ermöglicht. Dabei sind klare Regeln zu definieren, die sicherstellen, dass die so gewonnene Haushaltsfreiheit auch tatsächlich der Haushaltssanierung dient.

Das Konzept für einen Altschuldenfonds muss die folgenden Themenbereiche umfassen:

- a) Bericht über die Verschuldungssituation der Kommunen in NRW

---

<sup>1</sup> <https://www1.wdr.de/nachrichten/landespolitik/altschuldenfonds-kommunen-100.html>

Datum des Originals: 21.02.2019/Ausgegeben: 21.02.2019

Die Landesregierung ermittelt die aktuellen Schulden der Kommunen in NRW. und legt dar, welche Kommunen überschuldet sind.

b) Nachhaltige Analyse der Gründe für die Verschuldung der Kommunen

Die Landesregierung ermittelt, welche Ursachen zu dem hohen Schuldenstand der Kommunen geführt haben. Dazu gehören insbesondere:

- Auswirkung der Veränderungen bei der Verteilung von Gemeinschaftssteuern in den 1980er Jahren zwischen Land und Kommunen
- Kosten der Migrationskrise seit 2015

c) Kriterien zur Erstellung des Altschuldenfonds:

Die Landesregierung berücksichtigt bei der Erstellung des Altschuldenfonds die folgenden Kriterien:

- Die zurzeit verschuldeten Städte müssen Ihre Schulden selbst tragen. Eine Umverteilung oder Übernahme durch das Land findet nicht statt.
- Die Schulden können gebündelt werden und auch durch die Landesregierung abgesichert werden, so dass das Zinsniveau entsprechend abgesenkt wird.
- Die Entschuldung bis spätestens 2050 wird angestrebt

Das Prinzip der Haftung für eigenes Fehlverhalten muss bei der Aufstellung eines Altschuldenfonds stets gewahrt werden. Verantwortungsloses Wirtschaften in der Vergangenheit darf nicht belohnt werden und kein Anreiz für weiteres schlechtes Wirtschaften in der Zukunft sein.

Das Konzept bedarf außerdem konkreter Maßnahmen, so dass die Kommunen nach Entschuldung nicht zur weiteren Schuldenaufnahme ermutigt werden.

Sven Tritschler  
Andreas Keith

und Fraktion